



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.734.026

Wien, am 17. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gerhard Kaniak hat am 29. September 2023 unter der Nr. **16286/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefälschte Dokumente“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Personen wollten sich bundesweit seit 2015 mit gefälschten Dokumenten ausweisen? (aufgegliedert nach Herkunft der Personen und Jahren bis 2023)*

Entsprechende Statistiken, wer tatsächlich eine falsche oder verfälschte besonders geschützte Urkunde (§ 224 StGB) vorsätzlich im Rechtsverkehr zum Beweis eines Rechtes, eines Rechtsverhältnisses oder einer Tatsache gebraucht hat, werden nicht geführt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie oft / regelmäßig werden Dokumentenprüfer zur Überprüfung möglicher gefälschter Dokumente herangezogen?*
- *Wie viele Beamte absolvierten seit 2015 positiv einen Kurs zum Dokumentenprüfer?*
- *Wie viele fertig ausgebildete Dokumentenprüfer stehen dzt. in den*

Bundesländern zur Verfügung? (aufgegliedert nach Bundesländern)

Jede österreichische Polizistin und jeder österreichische Polizist wird in der polizeilichen Grundausbildung auf das Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten ausgebildet. Zur täglichen Arbeit eines Organes der öffentlichen Sicherheitsdienstes gehört die Überprüfung der vorgelegten Dokumente - wie zum Beispiel Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine oder Zulassungsscheine - im Zuge von polizeilichen Amtshandlungen. Zusätzliche erweiterte Ausbildungen stehen online im e-Campus der Sicherheitsakademie zur Verfügung bzw. werden in den Bundesländern angeboten. Insbesondere die Grenzkontrollbediensteten an den internationalen Flughäfen bekommen eine verlängerte Ausbildung im Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten.

Bei Vorliegen von Verdachtsfällen zu Urkundendelikten nach dem Strafgesetzbuch werden die jeweiligen Dokumente durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorläufig sichergestellt und an die örtlich zuständige kriminalpolizeiliche Untersuchungsstelle, welche in jedem Landeskriminalamt angesiedelt ist, zur Erstellung eines Gutachtens übermittelt. In jedem Landeskriminalamt stehen dafür ein bis zwei Bedienstete zur Verfügung.

Gerhard Karner

